Kreisjugendring Mitgliederversammlung

am 25. November 2020 um 18:00 Uhr

Online über Microsoft Teams

TOP 7 Änderung der Zuschussrichtlinien 2021

Die Richtlinien aus dem Jahr 2020 bleiben weitestgehend auch für das Jahr 2021 unverändert.

Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen aufgeführt:

Seminare (S. 9):

Im Jahr 2019 wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes die Möglichkeit zur Bezuschussung von Online-Seminaren befristet bis zum 30.09.2020 geschaffen. Die Anforderungen bleiben bestehen. Nun soll die Online-Bezuschussung fest in den Richtlinien verankert werden und folgendermaßen formuliert werden:

Bezuschussung im:

a) Präsenzformat:	Mindestens 2,5 h Programmdauer = 1,50 € pro Teilnehmer*innen
	Mindestens 5,0 h Programmdauer = 3,00 € pro Teilnehmer*innen
b) Onlineformat:	Mindestens 1,0 h Programmdauer = 1,00 € pro Teilnehmer*innen
	Mindestens 3,0 h Programmdauer = 2,00 € pro Teilnehmer*innen

Ausnahmen und Besonderheiten (S. 9):

Der Erwerb der JuLeiCa (JugendLeiterCard) wird im Jahr der Ausstellung einmalig mit 10,00€ pauschal honoriert Kopie als Nachweis.

Sonstige Förderungen (S. 13):

Um die 2.500,00€ Zuschuss auch auf mehrere Schwerpunktaktionen (z.B. Kicken gegen Rechts; Wahlveranstaltungen; Jugendschutzmaterialien usw.) verteilen zu können. soll der seitherige Satz „Förderung einer jährlichen Schwerpunktaktion des Kreisjugendrings“ formal umgeändert werden in „Förderung von Schwerpunktaktionen des Kreisjugendrings“.